Bericht des Aufsichtsrates

Bericht des Aufsichtsrates der Berliner Volksbank eG für das Geschäftsjahr 2021

Sehr geehrte Mitglieder der Berliner Volksbank,

in vielerlei Hinsicht war das vergangene Geschäftsjahr ein besonderes für die Berliner Volksbank, denn das Jahr 2021 stand im Zeichen des 75. Jubiläums der Bank. Unter dem Leitgedanken „Zukunft dank Herkunft" haben wir auf die lange und wechselvolle Geschichte des Hauses geschaut und gleichermaßen den Blick nach vorn gerichtet. Zugleich war auch das Geschäftsjahr 2021 geprägt von der Coronavirus-Pandemie, mit all ihren Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben. Im zweiten Jahr der Pandemie hat die Geschäftsführung ihren bewährten und achtsamen Umgang mit der Krisenbewältigung fortgeführt. Die Verlässlichkeit für die Kundinnen und Kunden stand dabei immer im Vordergrund, nicht ohne die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Augen zu verlieren. Dieser konsequente Kurs spiegelt sich im guten Geschäftsergebnis der Bank für das vergangene Geschäftsjahr wider. Gleichzeitig wurde die Weiterentwicklung der Organisation, allen voran die Modernisierung des Privatkundengeschäfts, entschlossen weiter vorangetrieben. Dazu gehörte auch die regelmäßige Erörterung der strategischen Ausrichtung der Bank zwischen Aufsichtsrat und Vorstand.

Mit diesem Bericht informiert Sie der Aufsichtsrat ausführlich über das vergangene Geschäftsjahr.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die Geschäftsführung des Vorstandes kontinuierlich überwacht und diesen bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse kamen dazu in insgesamt 15 Sitzungen zusammen (davon zwei außerordentlich). Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten ausreichend Gelegenheit, sich in den Ausschüssen bzw. in den Aufsichtsratssitzungen mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Damit hat der Aufsichtsrat alle ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zufallenden Aufgaben erfüllt. Auch im Geschäftsjahr 2021 hat es nachweislich bei keinem Aufsichtsratsmitglied Interessenskonflikte gegeben.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Unternehmensplanung, die Unternehmenspolitik, die aktuelle Lage der Bank und des Konzerns sowie andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensführung und der strategischen Weiterentwicklung informiert.

Der amtierende Aufsichtsratsvorsitzende Herr Stephan Schwarz führte darüber hinaus mit dem Vorstand und insbesondere dem Vorstandsvorsitzenden regelmäßige Gespräche über die Lage und die wesentlichen Entwicklungen der Bank. Ferner besprach er in gesonderten Terminen die Strategie der Bank. Des Weiteren hat er unter Einbindung des Vorstandes bei den jeweiligen Beauftragten für Compliance, Geldwäsche und Risikocontrolling sowie der Leitung der Internen Revision entsprechende Auskünfte eingeholt.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

In den regelmäßigen Sitzungen des Aufsichtsrates und seiner Ausschüsse berichtete der Vorstand über die Geschäftsentwicklung, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank und des Konzerns, das Risiko- und Liquiditätsmanagement sowie über wichtige Entscheidungen. Darüber hinaus wurden wir in jeder Sitzung über die Kapitalmarktsituation und aktuelle Entwicklungen im europäischen Zins- und Währungsraum sowie den Projektfortschritt zur Errichtung des Verwaltungsgebäudes der Bank „Quartier Berliner Volksbank" informiert.

In der ersten Sitzung des Aufsichtsrates im **Februar** 2021 wurde über die Ergebnisse der Kulturbefragung 2020, über das Vertriebsjahr 2020, die Corona-Schutzmaßnahmen und das jährliche Aufsichtsgespräch mit der Bundesbank informiert. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat die Vorbereitungen für die Beschlussfassungen auf der ordentlichen Vertreterversammlung 2021 genehmigt und einen Statusbericht zur Vertreterwahl 2021 erhalten. Außerdem erörterte er mit dem Vorstand die Teilstrategien der Bank, die auf Basis der im November 2020 besprochenen Geschäfts- und Risikostrategie aktualisiert wurden.

In seiner zweiten Sitzung Mitte **April** 2021 wurde der Aufsichtsrat erneut über die ergriffenen Maßnahmen im Rahmen des Pandemieplans zur Corona-Krise informiert. Des Weiteren billigte der Aufsichtsrat den nichtfinanziellen Bericht 2020 und stimmte den Vorschlägen des Vorstandes an die Vertreterversammlung zur Gewinnverwendung und zur Verschmelzung der Berliner Volksbank eG und der VR FinanzDienstLeistung GmbH zu. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren der Gleichstellungsbericht 2020 sowie die Veränderungen im Beteiligungs-

und Immobilienportfolio der Bank. Auch wurde, wie in jeder Sitzung, die Finanz- und Risikosituation der Bank erörtert und dem Aufsichtsrat ein Überblick über die strategische Kulturentwicklung der Bank sowie die Projekte „Nachhaltigkeit" und „Privatkundengeschäft – zukunftsfähig gestalten" gegeben.

Wie bereits im Vorjahr hat der Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung im April den Jahresabschluss 2021 festgestellt. So konnte das vergangene Geschäftsjahr bilanzmäßig abgeschlossen werden. Dies geschah auf der Grundlage des Gesetzes zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie. Das Recht der Vertreterversammlung, über die Gewinnverwendung zu beschließen, blieb davon unberührt.

In der **Juni**-Sitzung wurde der Aufsichtsrat wiederholt über die Corona-Schutzmaßnahmen informiert und legte fest, dass der Vorstand ihn künftig nur noch bei einer signifikanten Verschlechterung der Lage informieren möge. Darüber hinaus wurde mit dem Vorstand die erste Ergebnisvorschaurechnung erörtert, ein Resümee zu den Vertreterdialogen und der Vertreterversammlung gezogen sowie eine Analyse der Entwicklung des Kundenbestands 2020 vorgestellt. Der Aufsichtsrat diskutierte mit dem Vorstand die weitere strategische Ausrichtung des Privatkundengeschäfts und stellte erste Überlegungen zu Veränderungen seiner Genehmigungskompetenzen bei vertraglichen Verpflichtungen der Bank an, die perspektivisch in einer Änderung der Geschäftsordnung münden sollen. Ein weiterer Schwerpunkt dieser Sitzung war ein Seminar des „Genossenschaftsverbands – Verband der Regionen e.V." rund um aufsichtsrechtliche Themen, die Professionalisierung des Aufsichtsrates in Fragen der nachhaltigen gesellschaftlichen Unternehmensverantwortung (Corporate Social Responsibility-Reformen) sowie ein Bericht über die Erfahrungen anderer Volksbanken in Corona-Zeiten.

In der Sitzung Ende **September** beriet der Aufsichtsrat über die aktualisierte Ergebnisvorschaurechnung und wurde vom Vorstand über dessen Strategiedialog und Klausurtagung informiert. Außerdem erhielt er einen Überblick über den Status quo des Projekts „Nachhaltigkeit" sowie einen Statusbericht über das Zustimmungsverhalten der Kunden im Zusammenhang mit den Kundenanschreiben aufgrund des Urteils des Bundesgerichtshofes zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Banken. Zum 01.01.2022 hat die Berliner Volksbank den Status eines bedeutenden Institutes gemäß Kreditwesengesetz und der Institutsvergütungsverordnung erlangt. In der Sitzung wurde der Aufsichtsrat über die mit dieser Entwicklung einhergehenden zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Pflichten und die in diesem Zusammenhang eingeleiteten Maßnahmen informiert. Der Aufsichtsrat beschloss eine neue Richtlinie für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsrates zu Interessenkonflikten sowie die Anpassung seiner Genehmigungskompetenzen und der des Vorstandes und bekam erste Informationen zur gesetzlich vorgeschriebenen Sanierungsplanung für Kreditinstitute.

In seiner letzten regulären Sitzung im **Dezember** folgte der Aufsichtsrat der Bewertung des Prüfungs- und Risikoausschusses und nahm die Gesamtbankplanung für die nächsten drei Jahre zustimmend zur Kenntnis. Des Weiteren erhielt er einen Status quo im Prozess der Strategiefindung, erste Informationen zur jährlichen Kulturbefragung sowie einen Überblick über die von der Bank ergriffenen Sicherheitsmaßnahmen in der vierten Welle der Corona-Pandemie. Wie bereits erwähnt, erlangt die Bank in 2022 den Status eines bedeutenden Instituts gemäß Kreditwesengesetz und der Institutsvergütungsverordnung. Auf Basis der gesetzlichen Vorgaben beschloss der Aufsichtsrat für seine Arbeit eine neue Arbeitsteilung und ordnete seine Aufgaben neu in den jeweiligen Geschäftsordnungen. Neben dem Prüfungs- und Risikoausschuss wird künftig der Nominierungs- und Vergütungskontrollausschuss die Aufgaben des Personalausschusses übernehmen und weitere gesetzlich vorgeschriebene Themen behandeln. So wird er beispielsweise bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme und bei der Ermittlung der Risikoträger unterstützen. Auch wurden einzelne Beschlusskompetenzen an den Gesamtaufsichtsrat zurückübertragen, wie z.B. der Beschluss über die fixe und variable Vergütung des Vorstandes. In diesem Zusammenhang wurde der Aufsichtsrat über den nach Institutsvergütungsverordnung nunmehr erforderlichen und erstmals vom Vorstand bestellten Vergütungsbeauftragten informiert und angehört. Auf Grundlage des Corporate Governance Kodex und der gesetzlichen Bestimmungen überprüfte der Aufsichtsrat die Effizienz seiner Arbeit und die der Geschäftsleitung und bestätigte die positive Beurteilung des vergangenen Jahres.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hat die Pflicht zur vorbeugenden Sanierungsplanung (IPS-Sanierungsplanung) für Banken eingeführt, die darauf abzielt, deren Widerstandsfähigkeit weiter zu verbessern.

Anhand der Umsetzungsrichtlinie der genossenschaftlichen BVR Institutssicherungs GmbH (BVR-ISG) hat die Berliner Volksbank eG ihre Krisenvorbereitung nun um zentrale Vorgaben der IPS-Sanierungsplanung bis Mitte November 2021 erweitert. Die Geschäftsleitung und der Aufsichtsrat beschäftigten sich intensiv mit diesem Thema und beschlossen die Partizipation an der von der BVR-ISG vorgeschlagenen Sanierungsplanung.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrates

Auch im Geschäftsjahr 2021 unterstützten die beiden Ausschüsse den Aufsichtsrat mit ihrem fachlichen Rat sowie bei der Vorbereitung seiner Sitzungen. Über den Inhalt und die Beschlusslagen aus den Sitzungen der Ausschüsse wurde der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen durch die jeweiligen Ausschussvorsitzenden regelmäßig informiert.

Der **Personalausschuss** tagte fünfmal im Jahr (davon einmal außerordentlich) und hat sich mit allgemeinen Personalthemen und den personellen Vorstandsangelegenheiten beschäftigt. Ferner wurden durch den Personalausschuss auch die Aufgaben des Vergütungskontrollausschusses sowie des Nominierungsausschusses nach dem Kreditwesengesetz wahrgenommen. Die Mandatstätigkeiten der Vorstände in anderen Unternehmen wurden laufend überprüft und Genehmigungen für Mandatsübernahmen bzw. -verlängerungen erteilt sowie Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitglieder des Vorstandes geplant. Die Einhaltung der Institutsvergütungsverordnung wurde durch den Personalausschuss überwacht und dabei insbesondere auch auf die Erfüllung der besonderen Anforderungen für bedeutende Institute geachtet, die im Jahr 2022 einzuhalten sind. Dazu wurde u.a. ein neues System für die variable Vergütung des Vorstandes erarbeitet und verabschiedet. Im Sinne einer guten Corporate Governance beschäftigte sich der Personalausschuss wie jedes Jahr mit dem Thema Diversität und ließ sich zu diesem Zweck den Gleichstellungsbericht der Bank vorlegen.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** tagte im Geschäftsjahr viermal. Er ließ sich über die Berichte der Internen Revision und den konsolidierten Jahresbericht Compliance informieren. Außerdem behandelte er die Ergebnisse externer Prüfungen sowie die Abarbeitung der daraus resultierenden Feststellungen und beriet über die Jahresabschlussprüfung. Er beschäftigte sich intensiv mit dem Jahresabschluss und dem nichtfinanziellen Bericht und unterstützte so die erforderlichen diesbezüglichen Prüfungshandlungen des Aufsichtsrates. Weiterhin überwachte er die Immobilien- und Beteiligungsaktivitäten der Bank, entschied nach Befugnis mit und bereitete die Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat vor. Auch genehmigte er im Rahmen seiner Zuständigkeit Organkredite, ließ sich über weitere kreditfachliche Themen informieren und beriet vor dem Aufsichtsrat über die Teilstrategien für das Jahr 2021. Außerdem verabschiedete der Ausschuss den Zeitplan für die Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie deren Teilstrategien für das Jahr 2022. Er wurde über den Sachstand des Projektes „Quartier Berliner Volksbank“ und andere Investitionen bzw. vertragliche Verpflichtungen der Bank in Kenntnis gesetzt oder beschloss diese im Rahmen seiner Kompetenz und bereitete hierfür notwendige Beschlussempfehlungen für den Aufsichtsrat vor. Des Weiteren überprüfte er das Vergütungssystem in Bezug auf die Anreize aus der Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur sowie die Übereinstimmung der Kundenkonditionen mit dem Geschäftsmodell und der Risikostruktur der Bank. Er ließ sich über das voraussichtliche Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 unterrichten und hat über die Gesamtbankplanung der nächsten drei Jahre gemeinsam mit dem Vorstand beraten. Außerdem überwachte er die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und hierbei insbesondere auch, dass keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen von Personen erbracht wurden, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können. Bei zulässigen Nichtprüfungsleistungen lagen die Genehmigungen des Ausschusses vor. Auch überprüfte er die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontroll-, Revisions- und Compliance Management Systems. Die Berichte zur Finanz- und Risikosituation wurden in jeder Sitzung behandelt. An den Sitzungen des Ausschusses nahm der Leiter der Internen Revision regelmäßig teil.

Verhaltensregeln der Berliner Volksbank

Nach den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Genossenschaften lagen für den Aufsichtsrat keine berichtspflichtigen Vorgänge in Bezug auf die Häufigkeit der Sitzungsteilnahme von Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. Vorstand und Aufsichtsrat der Berliner Volksbank eG erklärten, dass den vom DGRV – Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V. – bekannt gemachten Empfehlungen des Corporate Governance Kodex für Genossenschaften auch im Geschäftsjahr 2021 im vollen Umfang entsprochen wurde. Die Entsprechenserklärung wurde den Mitgliedern der Bank auf der Internetseite der Genossenschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung
Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss der Berliner Volksbank, der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2021 – unter Einbeziehung der Buchführung – wurden vom „Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V." geprüft, als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Jahres- und Konzernabschlussprüfung berücksichtigte insbesondere – neben den durch den Aufsichtsrat gesetzten Prüfungsschwerpunkten – die von unserem Abschlussprüfer als besonders wichtig angesehenen Prüfungssachverhalte: Bewertung von Kundenforderungen, Aussteuerung der Zinsänderungsrisiken durch Derivate sowie Rückstellungen für Prozessrisiken und Schadenersatzforderungen.

Der fachlich dafür zuständige Prüfungs- und Risikoausschuss hat über die Prüfungsergebnisse unter Einbeziehung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte umfassend beraten. Der Abschlussprüfer hat sowohl in der entsprechenden Sitzung des Prüfungs- und Risikoausschusses als auch in der Prüfungsschlusssitzung des Aufsichtsrates am 07.04.2022 über die wesentlichen Prüfungsergebnisse berichtet. Der Prüfungs- und Risikoausschuss hat dem Aufsichtsrat empfohlen, dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zuzustimmen. Nach seiner Beurteilung sind keine Einwendungen gegen den Vorschlag des Vorstandes zu erheben, den Jahres- und Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lage- und Konzernlagebericht zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstandes zur Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Aufsichtsrat hat nach umfassender Beratung keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis erhoben. Er hat den aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht der Bank und des Konzerns für das Berichtsjahr geprüft und gebilligt. Das zusammengefasste Prüfungsergebnis wird der Vertreterversammlung am 19.05.2022 bekannt gegeben. Der gesonderte nichtfinanzielle Bericht nach §289b HGB wird für das Geschäftsjahr 2021 vom Zeitplan der Vertreterversammlung und damit von der Aufstellung des Jahres- und Konzernabschlusses entkoppelt. Der nichtfinanzielle Bericht wird spätestens mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger – für den Jahresabschluss ist dies der 31.12.2022 – fertiggestellt und veröffentlicht. Vor der Veröffentlichung wird der nichtfinanzielle Bericht vom Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Personalien Aufsichtsrat und Vorstand
Im Vorstand ergaben sich im Berichtsjahr keine personellen Veränderungen.
Der Vorsitzende des Aufsichtsrates, Herr Stephan Schwarz, legte am 20.12.2021 sein Aufsichtsratsmandat nieder, da er zum Senator für Wirtschaft, Energie und Betriebe des Landes Berlin ernannt wurde. Wir danken Herrn Schwarz für seine 13-jährige Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Berliner Volksbank. Er hat in dieser Position Herausragendes für die Bank geleistet, stets neue Impulse in die Bank getragen und großen Wert auf eine kooperative Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand gelegt. Für Herrn Schwarz in den Aufsichtsrat nachgerückt ist Herr Klaus-Dieter Müller. Zum neuen Aufsichtsratsvorsitzenden wurde am 24.01.2022 Herr Tobias Weber gewählt, der seit 2013 dem Aufsichtsrat angehört.

Der Aufsichtsrat bedankt sich sehr herzlich bei den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Interessenvertreterinnen und -vertretern der Mitbestimmung für die erfolgreiche Arbeit. Danke für die vertrauensvolle und die Aufsichtsratsarbeit bereichernde Zusammenarbeit, und vor allem für Ihr hohes persönliches Engagement für die Bank und den Konzern. Ein besonderer Dank geht auch an unsere Vertreterinnen und Vertreter, unsere Mitglieder, unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Geschäftspartner für ihr Vertrauen und ihre Unterstützung.

Für den Aufsichtsrat

Tobias Weber
Vorsitzender
Berlin, 07.04.2022